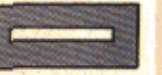


LOHBRÜGGE 67

BEBAUUNGSPLAN LOHBRÜGGE 67

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS
DES BEBAUUNGSPLANS



BAUGRENZE



STRASSENBEGRENZUNGSLINIE



REINE WOHNGEBIETE



ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
ALS HÖCHSTGRENZE

z.B. IV

GRUNDFLÄCHE DER BAULICHEN ANLAGEN

GR 650m²

GESCHOSSFLÄCHE

GF 2000m²

GESCHLOSSENE BAUWEISE

g

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN



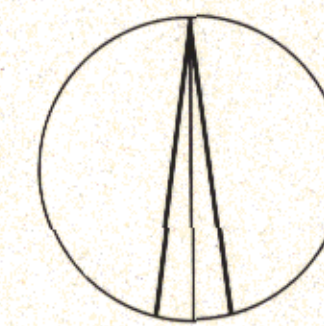
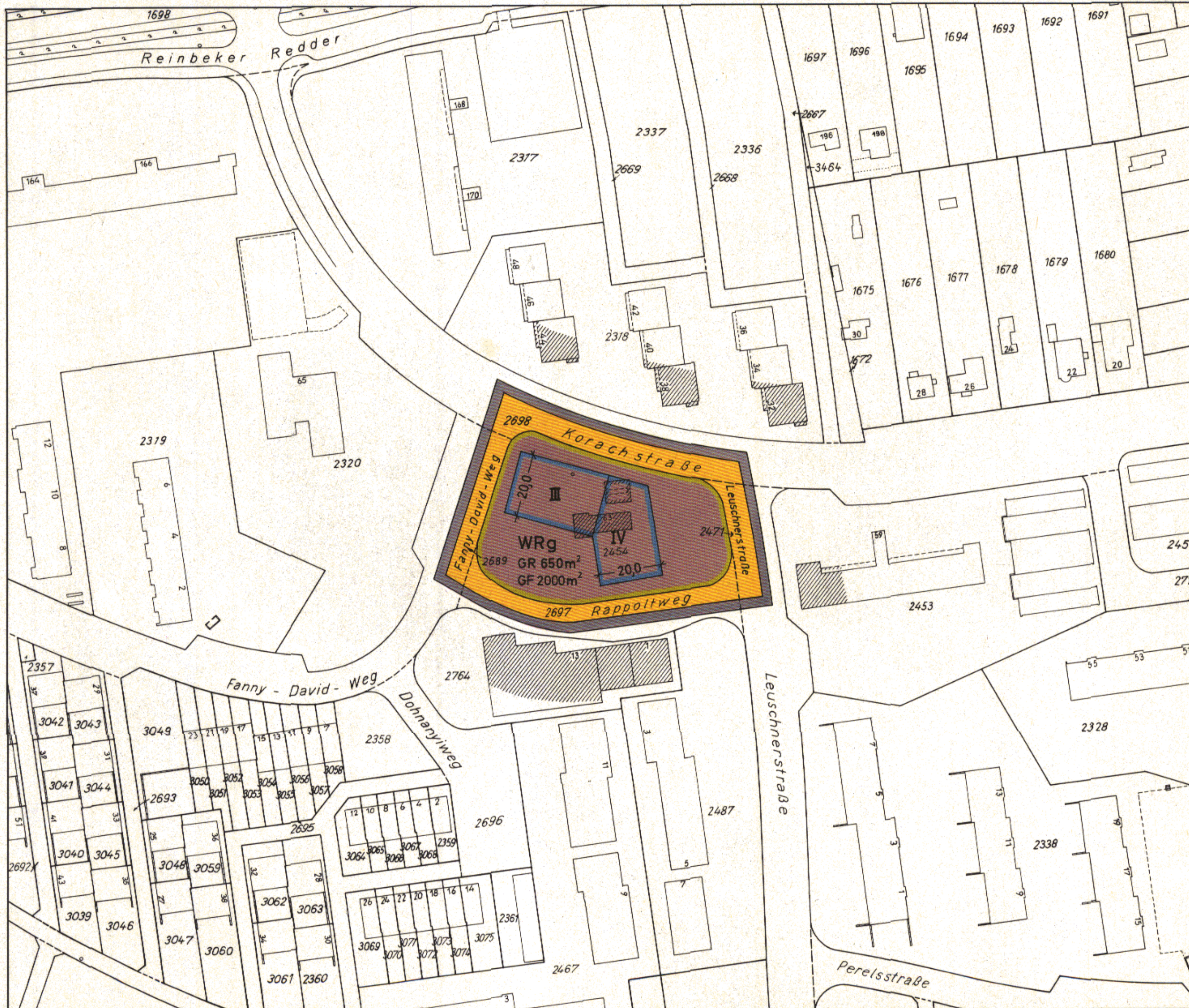
KENNZEICHNUNGEN

VORHANDENE BAUTEN



HINWEIS

MASSGEBEND IST DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER FASSUNG
VOM 26. NOVEMBER 1968 (BUNDESGESETZBLATT 1 SEITE 1238)



1:1000

Festgestellt durch Verordnung vom 8. November 1976

| | |
|------------------------------|--|
| FREIE UND HANSESTADT HAMBURG | |
| BEBAUUNGSPLAN | AUFGRUND DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. S. 341) |
| LOHBRÜGGE 67 | |
| BEZIRK BERGEDORF | ORTSTEIL 601 |

Freie und Hansestadt Hamburg
Baubehörde
Landesplanungsamt
2 Hamburg 36, Stadthausbrücke 8
Ruf 35 10 71

Feldvergleich vom April 1976
Kataster- und Vermessungsamt

Archiv

Nr. 23833

Reproduktion und Offsetdruck: Vermessungsamt Hamburg 1976

§ 51 e

Leitende Pflegekraft

(1) Die Leitende Pflegekraft und ihr Vertreter werden von den Angehörigen der Pflegeberufe und der nichtärztlichen Heilberufe vorgeschlagen und durch die zuständige Behörde bestellt. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre.

(2) Das Wahlverfahren für den Vorschlag nach Absatz 1 Satz 1 ist durch eine von der zuständigen Behörde zu erlassende Ordnung zu regeln, in der insbesondere zu bestimmen sind:

1. die Wahlberechtigten nach Maßgabe ihrer Aufgaben, ihres Lebensalters und der Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Universitäts-Krankenhaus Eppendorf,
2. die Wählbarkeit nach Maßgabe der besonderen beruflichen Befähigung,
3. das Bewerbungs- und Wahlverfahren.

§ 51 f

Aufgaben des Universitätspräsidenten

Der Universitätspräsident entscheidet bei Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Fachbereichsrat Medizin und dem Direktorium im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung. Im übrigen bleiben die Aufgaben des Universitätspräsidenten nach § 25 unberührt.

§ 51 g

Verwaltung

Die Verwaltungseinrichtungen des Universitäts-Krankenhauses Eppendorf dienen zugleich der Ausführung von Aufgaben der Akademischen Selbstverwaltung des Fachbereichs Medizin.

§ 51 h

Aufsicht

Der Universitätspräsident wird von der zuständigen Behörde gleichzeitig unterrichtet, wenn diese dem Direktorium oder dem Ärztlichen Direktor Weisungen nach § 4 Absatz 4 Satz 2 erteilt.

b) Der bisherige Sechste Abschnitt wird Siebter Abschnitt, der bisherige Siebte Abschnitt wird Achter Abschnitt.

§ 2

(1) § 51 e des Universitätsgesetzes wird durch Rechtsverordnung des Senats in Kraft gesetzt; bis zu diesem Zeitpunkt werden die Aufgaben der Leitenden Pflegekraft und ihres Vertreters von der Leitenden Krankenschwester (Oberin der Schwesternschaft) des Universitäts-Krankenhauses Eppendorf oder ihrer Vertreterin wahrgenommen.

(2) Nach Inkrafttreten dieses Gesetzes führt der auf Grund anderer Vorschriften bestellte Ärztliche Direktor dieses Amt nach den Vorschriften dieses Gesetzes für die durch die Bestellung festgesetzte Amtszeit fort.

Ausgefertigt Hamburg, den 15. November 1976.

Der Senat

Verordnung

über den Bebauungsplan Lohbrügge 67

Vom 9. November 1976

Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) in Verbindung mit § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Feststellung von Bauleitplänen und ihre Sicherung vom 3. Juli 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 232) wird verordnet:

Einziges Paragraph

(1) Der Bebauungsplan Lohbrügge 67 für den Geltungsbereich Fanny-David-Weg — Korachstraße — Leuschnerstraße — Rappoltweg (Bezirk Bergedorf, Ortsteil 601) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 9. November 1976.